



Flurbereinigung: Zwenkau
Städte: Böhlen, Leipzig, Zwenkau
Aktenzeichen: 10163-846.157-290181

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

I. Feststellung

Der durch zwei Sachverständige verstärkte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Zwenkau stellte mit Beschluss vom 19.02.2026 die Ergebnisse der Wertermittlung nach den §§ 32 und 33 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heute geltenden Fassung i.V.m. §§ 5 und 6 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 48 S. 1429) in der heute geltenden Fassung fest.

Folgende Änderungen wurden auf Grund von Einwendungen in die Wertermittlung eingearbeitet:

- Eine Teilfläche des Flurstückes 1076 wird der Flurstücksgruppe 02 „Bau- und Freiflächen im Außenbereich“ mit einer Wertzahl von 140 zugeordnet. Die weiteren Teilflächen der Flurstücke 1415, 1992 und 1390 mit einer Wertzahl von 1000 werden der Flurstücksgruppe 06 „Unland, Gehölz“ mit einer Wertzahl von 5 zugeordnet. Die Flurstücke 1074/3, 2001/1 und 2001/2 werden komplett der Flurstücksgruppe 06 „Unland, Gehölz“ zugeordnet.
- Alle Teilflächen der Flurstücke 1073, 1390 und 1415 „Mischgebiet Dorf“ werden der Flurstücksgruppe 02 „Bau- und Freiflächen im Außenbereich“ mit einer Wertzahl von 140 zugeordnet.
- Die dargestellte Waldfläche, sowie die geplante Baufläche hinter dem Fuhrunternehmen (östlich der Flurstücke 1723/1, 1724/1, 1724/2) auf den Flurstücken 877/1 und 875/5 werden der Flurstücksgruppe 6 „Unland, Gehölz“ zugeordnet.

Alle Flurstücke gehören zur Gemarkung Zwenkau.

Dienstgebäude:

Teilnehmergemeinschaft Zwenkau beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt | SG Ländliche Neuordnung | 04552 Borna, Leipziger Straße 67

Der Zugang für verschlüsselte/signierte E-Mails/elektronische Dokumente ist über das besondere Behördenpostfach (beBpO) des Landratsamtes des Landkreises Leipzig (siehe Kontakt unter <https://www.landkreisleipzig.de/kontakt.html>) sowie dem SecureGateway des Freistaates Sachsen (siehe unter <https://www.esv.sachsen.de/secure-mail-gateway.html>) möglich. Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des o.g. Flurbereinigungsverfahrens/Flurneuordnungsverfahrens können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-laendlichen-neuordnung-9248.html>

Hinweis: Für alle Mitarbeitenden des Landratsamtes sind Gleichberechtigung sowie die Akzeptanz von Vielfalt in der täglichen Arbeit selbstverständlich. Wenn in Texten nur die weibliche oder männliche Form verwendet wird, so geschieht dies ausschließlich für eine bessere Lesbarkeit und Verständlichkeit.

Bankverbindung der Teilnehmergemeinschaft: Institut: Deutsche Kreditbank AG Berlin IBAN: DE67 1203 000 0001306778 BIC: BYLADEM1001

- Die Wertermittlung der Flurstücke 757 und 758 wird entsprechend der angrenzenden Ackerflächen geändert, indem die Wegflächen mit der Wertzahl 5 in die Wertzahl 40 geändert werden. Alle Flurstücke gehören zur Gemarkung Eythra.
- Beim Flurstück 336/28 der Gemarkung Großdalzig wird eine weitere Wertfläche mit der Wertzahl 45 entsprechend der Reichsbodenschätzung eingeführt.
- Die Flurstücke 29/15, 30/9 und 31/5 der Gemarkung Zitzschen, Flur 4 und der westliche, nicht aufgeforstete Teil des Flurstückes 73/13 sind der Flurstücksgruppe 06 „Unland, Gehölz“ zuzuordnen.
- Die aufgeforsteten Teilflächen des Flurstückes 71/303 werden bis zum, nördlich liegenden, Flurstück 57/188 aus dem Luftbild in die Wertermittlungskarte übernommen und der Flurstücksgruppe 10 „Wald“ zugeordnet.

Die Flurstücke 57/188, 71/303 und 73/13 gehören zur Gemarkung Zitzschen, Flur 2.

II. Hinweis

Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden die verbindliche Grundlage für die Berechnung

- des Abfindungsanspruches,
- der Land- und Geldabfindung sowie
- der Geld- und Sachbeiträge.

III. Begründung

1. Zuständigkeit

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist für die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach § 33 FlurbG i.V.m. § 6 AGFlurbG zuständig.

2. Gründe

Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden in der 15. Vorstandssitzung am 17.06.2025 vom Vorstand beschlossen. Am 07.01.2026 fand die 3. Teilnehmersammlung zur Erläuterung der Ereignisse der Wertermittlung statt. Anschließend lagen die Ergebnisse vom 08.01.2026, gemäß § 6 AGFlurbG für 4 Wochen zur Einsichtnahme aus.

Hiergegen wurden 6 Einwände vorgebracht.

In der 16. Vorstandssitzung am 19.02.2026 wurde über diese Einwände beraten und entschieden.

Einem Einwand wurde gefolgt, bei 3 Einwänden wurde teilweise gefolgt und 2 Einwände wurden abgelehnt.

Die geänderten Unterlagen zu den Ergebnissen der Wertermittlung können bei der Teilnehmergeinschaft Zwenkau beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Leipziger Straße 67, 04552 Borna, Zimmer 3 oder online unter <https://www.vlinsachsen.de/landkreise/leipzig/zwenkau/wertermittlung-und-gewannengrundriss> eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Teilnehmergeinschaft Zwenkau oder
beim Landratsamt Landkreis Leipzig
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

Landratsamt Landkreis Leipzig
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

oder zur Niederschrift bei der

Teilnehmergeinschaft Zwenkau
beim Landratsamt Landkreis Leipzig
Vermessungsamt
Leipziger Straße 67
04552 Borna

sowie beim

Landratsamt Landkreis Leipzig
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

Landratsamt Landkreis Leipzig
Vermessungsamt
Sachgebiet Ländliche Neuordnung
Leipziger Straße 67
04552 Borna

oder in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift bei der Behörde zu erheben, die den Verwaltungsakt erlassen hat.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Möglichkeit zur Übermittlung einer elektronisch signierten Erklärung mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes (gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2d VwVfG) besteht nicht. Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html

Darüber hinaus sind die Informationen auch beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Sachgebiet Ländliche Neuordnung, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna, Telefon 03433 241-1502, Vermessungsamt@lk-l.de, erhältlich.

Borna, den 30. März 2026



Schmidt